STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**66/2026**
Aktenzeichen:	**II / 50**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	5	**X**		**12.03.2026**
Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration	4	**X**		**17.03.2026**

Betreff

Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber - Antrag der AfD-Fraktion vom 15. Januar 2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

AfD-Fraktion

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja x nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) sowie der Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration (SGI) nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen

Die AfD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 15. Januar 2026, dass der Punkt „Bezahlkarte für Geflüchtete“ in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen und Integration (SGIA) aufgenommen wird. Durch die Einführung der neuen gesetzlichen Regelungen in § 27 GO NRW ist der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) verpflichtend wie ein beratender Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden. Deswegen wird der Antrag der AfD-Fraktion zunächst im ACI am 12. März 2026 beraten und anschließend im SGIA am 17. März 2026.

Die Verwaltung hat zuletzt mit Vorlage 57/2025 über den Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber berichtet. Daran ergänzend ist folgender aktueller Sachstand zu berichten:

Bei der Stadt Pulheim erfolgt die Auszahlung der Leistungen monatlich direkt durch Überweisung auf das Girokonto der Leistungsberechtigten oder durch Scheckausgabe. Hierbei handelt es sich um ein bewährtes Verfahren, dass auch für die leistungsberechtigten Personen einen schnellen Weg der Auszahlung darstellt. An der Bewertung der Verwaltung zur Einführung der Bezahlkarte hat sich auch nach der letzten Informationsveranstaltung des zuständigen Ministerium NRW (MKJGFI NW) am 02. November 2025 nichts geändert. In Relation zu den aktuell bewährten Formen der Leistungserbringung in der Umsetzung wird keine Verwaltungsvereinfachung, sondern Mehrarbeit und dadurch erhöhte Personalkosten erwartet.

Maßgebend für diese Einschätzung sind insbesondere:

- Es erfolgt keine Kostenübernahme für zusätzliches Personal sowie lfd. EDV-Kosten für die Einführung und Pflege der Schnittstellen.
- Die Kostenübernahme für den Bezahlkartendienstleister über das Jahr 2028 hinaus noch nicht geklärt.
- Hoher administrativer Aufwand, bei der individuellen Freischaltung der SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften im sogenannten White-List-Verfahren, für die sich das Land NRW entschieden hat.
- Mit der Bezahlkarte kann nur in den Geschäften gezahlt werden, die am System teilnehmen. Ein Einkauf auf Flohmärkten, Second-Hand Läden, Kleiderkammern oder kleineren Lebensmittelmärkten ist mit der Bezahlkarte in der Regel nicht möglich.
- Rechtsunsicherheit in Bezug die Höhe des Barbetrages.
- Ungeklärte Verfahrensfragen (z. B. Beschaffung der Gläubiger-ID bei Lastverfahren).

Nach dem jetzigen Stand ergeben sich für die Stadt Pulheim zum bisher etablierten Verfahren keine Vorteile. Aus diesen bzw. vergleichbaren Gründen nehmen derzeit in NRW nur wenige Kommunen an der Bezahlkarte teil, u.a. beteiligt sich keine der 23 kreisfreien Städte. Keine mit Pulheim vergleichbare Stadt hat die Bezahlkarte bisher eingeführt, so dass Auswertungen und Erfahrungen fehlen. Es zeichnet sich bereits ab, dass es keine landeseinheitliche Einführung einer Bezahlkarte geben wird. Im Rhein-Erft-Kreis hat lediglich der Rat der Stadt Wesseling für die Einführung der Bezahlkarte gestimmt.

Nach § 9 der Bezahlkartenverordnung NRW ist festgelegt, dass die Regelungen zum 31.12.2027 durch das für Flucht zuständige Ministerium, insbesondere mit Blick auf die Angemessenheit der Barleistungsgrenze, überprüft werden.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung laufend beobachten und den zuständigen Gremien bei Bedarf umgehend berichten.